



Beschlussvorlage DS 212/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 05.05.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans "Schulcampus Siedlungserweiterung Hönow - Teilbereich Baufeld 14.2"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	09.01.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	25.01.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	07.02.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	20.02.2017	Entscheidung	Ö
Hauptausschuss	23.05.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	06.06.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Schulcampus Siedlungserweiterung Hönow – Teilbereich Baufeld 14.2“ (Anlage 01: Planzeichnung (Stand Dezember 2016) und Anlage 02: Begründung (Stand Dezember 2016)).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat am 09.05.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplans Siedlungserweiterung Hönow beschlossen. Diese Änderung bezog sich auf die Baufelder 14.1 und 14.2 sowie eine Grünfläche. Die Bebauungsplanänderung wurde rechtskräftig am 06.04.2006. Mit der Bebauungsplanänderung wurde das Baufeld 14.2, welches bis dahin als Fläche mit *Anlagen für Schule, öffentliche Verwaltung, soziale, kulturelle und sportliche Zwecke* festgesetzt war, in eine Wohnbaufläche umgewandelt.

Am 15.12.2014 beschloss die Gemeindevertretung Hoppegarten die Verlagerung des Standorts der Gebrüder-Grimm-Grundschule von der Kaulsdorfer Straße in den Bereich der Baufelder 14.2 und 26.1 an der Brandenburgischen Straße in der Siedlungserweiterung Hönow.

Aus diesem Grund wurde von der Gemeindevertretung am 11.04.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Teilbereich des Baufelds 14.2 beschlossen, da in diesem Bereich die Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) der gewünschten Entwicklung entgegen steht. Ein weiterer Grund für die Änderung des Planungsrechts ist die vorgese-

hene Umverlegung der Brandenburgischen Straße im Bereich des geplanten Schulneubaus.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als (beschleunigtes) Verfahren der Innenentwicklung geführt. Im Zuge der Beteiligung haben Bürger und Behörden nun die Gelegenheit, ihre Anregungen und Bedenken zur Planung mitzuteilen. Diese Anregungen und Bedenken müssen im Anschluss durch die Gemeindevertretung abgewogen werden, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	20.000 €
Auf der Kostenstelle:	5110103

Anlagen:

Anlage 01 – Planzeichnung (Stand 12/2016)
Anlage 02 – Begründung (Stand 12/2016)

Karsten Knobbe
Bürgermeister